

Regierungsratsbeschluss

vom 23. November 2010

Nr. 2010/2146

Mümliswil–Ramiswil, Matzendorf und Laupersdorf: Unterhalt Brunnersbergstrasse 2009 und 2010; Beitragszusicherung und Genehmigung der Schlussabrechnung

1. Ausgangslage

Die Bergwegkommission Höngen–Brunnersberg–Mümliswil ersucht um Zusicherung eines Kantonsbeitrages an die Gesamtkosten von 71'884 Franken und um Genehmigung der Schlussabrechnung des Projektes zum baulichen Unterhalt der Brunnersbergstrasse.

2. Erwägungen

Mit Regierungsratsbeschluss Nr. 2007/1036 vom 19. Juni 2007 wurde die ursprünglich primär vom Kreisbauamt 2 unterhaltene Brunnersbergstrasse vollständig an die Gemeinden Laupersdorf, Matzendorf und Mümliswil–Ramiswil, vertreten durch die Bergwegkommission, abgetreten und an den baulichen Unterhalt Kantons- und Bundesbeiträge bis 95 % in Aussicht gestellt.

Die letzte periodische Wiederinstandstellung dieser Strasse mit einer Länge von 16 km wurde im Jahr 2002 ausgeführt und mit einem Kantonsbeitrag unterstützt. Auf der Nordseite wurde im Jahr 2005 eine Oberbauverstärkung mit einem neuen Asphaltbelag ausgeführt.

Seit 2009 mussten auf der gesamten Wegstrecke diverse Belagsreparaturen und Rissanierungen, primär auf der Nordseite und teilweise als Folge von Terrainsetzungen, ausgeführt werden. Dazu kam eine Ergänzung der Strassenentwässerung im Gebiet Follen. Die Bauarbeiten wurden durch die Firmen Bitumen Brechbühl Oberbipp und Paul Flury AG, Mümliswil, ausgeführt. Das Amt für Landwirtschaft hat dafür die Bewilligung zur vorzeitigen Bauausführung erteilt.

Die Bauarbeiten wurden vom August 2009 bis Oktober 2010 ausgeführt. Die Schlussabrechnung ergibt beitragsberechtigte Gesamtkosten von 71'884 Franken. Das Amt für Landwirtschaft beantragt, daran einen pauschalen Kantonsbeitrag von 65'000 Franken (ca. 90 %) zuzusichern und die Schlussabrechnung zu genehmigen.

3. Beschluss

Gestützt auf § 10 des kantonalen Landwirtschaftsgesetzes vom 4. Dezember 1994 (BGS 921.11) und die Kantonale Bodenverbesserungsverordnung (BGS 923.12)

- 3.1 An die Gesamtkosten von 71'884 Franken zur periodischen Wiederinstandstellung der Brunnersbergstrasse wird aus dem Kredit Nr. 564000/60035 "Beiträge an Neu- und

Ausbauten sowie baulichen Unterhalt von Zufahrtsstrassen zu Berghöfen" ein pauschaler Kantonsbeitrag von 65'000 Franken zugesichert.

- 3.2 Die Schlussabrechnung wird genehmigt.
- 3.3 Die Bergwegkommission Höngen-Brunnersberg-Mümliswil hat anstelle des Eintrages im Grundbuch eine Erklärung zur Einhaltung der Unterhalts- und Rückerstattungspflicht zu unterzeichnen.
- 3.4 Die Dauer der Subventionsrückerstattungsfrist ist auf 20 Jahre festgelegt. Sie beginnt am 1. Dezember 2010.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement

Amt für Landwirtschaft

Amt für Landwirtschaft, Strukturverbesserungen

Amt für Landwirtschaft, Rechnungswesen

Amt für Finanzen

Kantonale Finanzkontrolle

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde Laupersdorf, 4712 Laupersdorf

Gemeindepräsidium der Gemeinde Matzendorf, 4713 Matzendorf

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde Mümliswil-Ramiswil, Postfach 9, 4717 Mümliswil

Bergwegkommission Höngen-Brunnersberg-Mümliswil, c/o Gemeindepräsidium, Postfach 9, 4717
Mümliswil